



Ulm im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Situation bei Kriegsende	2
Material 1: Gegenüberstellung der Produktion Ulmer Firmen im Krieg und ab Mai 1945	3
Ulmer Kasernen als Notunterkunft und Arbeitsstätten.....	4
Material 1: Nutzung der Kasernen in Ulm 1951	5
Zwangsbewirtschaftung und Schwarzmarkt.....	8
Material 1: Wirtschaftliche Lageberichte September 1947	9
Material 2: Lebensmittel- und Bezugsmarken	12
Material 3: Beschwerde gegen das städtische Wirtschaftsamt	14
Material 4: Strafsache wegen Verstoßes gegen die Lebensmittelbewirtschaftung	16
Material 5: Schwarzmarkt.....	17
Währungsreform	18
Material 1: Bestimmungen zur Durchführung der Währungsreform	19
Material 2: Formular zur Anmeldung und Ablieferung von Altgeld (StA Ulm, B 777/20 Nr. 1d)	20
Material 3: Aufruf des Oberbürgermeisters Pfizers zur Währungsreform in der Schwäbischen Donauzeitung (StA Ulm, G 5 63 vom 19. Juni 1948).....	22
Material 4: Pferdemarkt auf dem Weinhof 1949 (StA Ulm G 7/3.1. 1949)	23
Industrieansiedlung im Donautal	24
Material 1: Ansiedlung von Firmen im Donautal von 1951 bis 1963	25
Material 2: Industriegebiet Donautal um 1952	26

Situation bei Kriegsende

Das wirtschaftliche Leben kommt mit Kriegsende 1945 faktisch zum Erliegen. Die großen Ulmer Betriebe wie Eberhardt, Wieland, Kässbohrer, KHD (ehem. Magirus) oder Ott, die bis zum Kriegsende überwiegend Rüstungsgüter hergestellt haben, beschäftigen im Mai 1945 nur noch einen Bruchteil ihrer Belegschaft vor allem mit Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten. Ein wirtschaftlicher Wiederaufbau wird u. a. erschwert durch Rohstoffmangel, die zerstörte Infrastruktur, die schleichende Geldentwertung, die fehlende Nachfrage, die Demontagen und die Direktiven der Besatzungsmacht. In Ulm kommt noch erschwerend hinzu, dass ein Großteil der Produktionsstätten zerstört worden ist und ausgelagerte Fabrikationsstandorte in Kasernen als Wohnraum für Zivilbevölkerung oder militärische Unterkunft der Amerikaner requiriert werden. Der Binnenmarkt ist quasi zum Erliegen gekommen, worunter auch die Handwerksbetriebe leiden. Die wenigen vorhandenen Lebensmittel und Konsumgüter sind bewirtschaftet. Die Not leidende Bevölkerung versucht auf dem Schwarzmarkt oder bei Hamsterfahrten in die Umgebung ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Zwischen den Gemeinden und Kreisen in Süddeutschland herrscht Konkurrenzkampf pur: jeder ist sich selbst der Nächste, wenn es um die Versorgung der eigenen Bevölkerung geht.

Erst allmählich kommt das wirtschaftliche Leben wieder in Gang. Die Infrastruktur wird wieder hergestellt, die Betriebe stellen auf Friedensproduktion um, neue Betriebe siedeln sich in Ulm an (z. B. Telefunken), Vertriebene gründen Fabriken; die Stadt stellt im Donautal die Weichen für eine Industrieansiedlung mit langfristigen Perspektiven. Mit der Währungsreform im Juni 1948 und der Aufhebung der Bewirtschaftung werden die Voraussetzungen für eine Neubelebung des Marktes geschaffen. Die kontinuierlichen wirtschaftlichen Steigerungsraten kommen zunächst nur den Unternehmen zugute, denn die Kaufkraft der Bevölkerung hält mit den steigenden Lebenshaltungskosten zunächst nicht stand, dazu kommt eine bis 1955 konstant hohe Arbeitslosigkeit.

Ein Hauptproblem des ersten Nachkriegsjahrzehnts bleibt die Wohnraumbeschaffung, die sich wegen des permanenten Zuzugs von Kriegsheimkehrern und Vertriebenen verschärft. Unter ihnen sind viele, die Anspruch auf Entschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz haben, was ihnen den Neuanfang und Integration in Ulm erleichtert.

Material 1: Gegenüberstellung der Produktion Ulmer Firmen im Krieg und ab Mai 1945

KRIEGSPRODUKTION		PRODUKTION AB MAI 1945			
Firma	Beschäftigtenzahl	Erzeugnisse	Lieferungen erfolgten an	Materialzufuhr	Materialverbrauch
Gebr. Eberhardt, Pflugfabrik Ulm Grabenpflüge, Heereschlitten, Press-, Schweiß- und Schmiedestücke zu Granatwerfern und Flakgeschützen. Britschen für Lkw, Anker, Einbauteile für Lkw	270	Pflüge u. Ersatzteile	Landwirtschaft	0	20 930 kg
Eisengießerei Ulm Herm. Th. Hopff GmbH Ulm Grauguß für Raupenschlepper und Panzerwagen	23	Modelle f. Formerei u. Gießerei	eigenen Betrieb u. Gebr. Eberhardt Ulm	0	4 kg Messing 10 cbm. Nadeischnitt
Ph. Hörz KG Turmuhrenfabrik Ulm Einzelteile für Flugzeugzellen und Flugzeugmotoren mech. und elektrische Getriebe für Flugzeugzellen und Flugmotoren, Ölkühler für Flugmotoren	24	Instandsetzung von Turmuhren	Kirchen	0	0
Karl Kässbohrer, Wagen- u. Karosseriefabrik Ulm Brückengerät (Pionierfahrzeuge), Schwertransportanhänger, Schlitten, Spezialfahrzeuge für den Gebrauch der Wehrmacht	169	Bettstellen u. Handwagen	Stadtverwaltung Baufirmen und amerikanische Besatzung	0	33 cbm Holz 3 580 kg Stahl
Klößner-Humboldt-Deutz A.G. Werk Ulm Raupenschlepper, Lkw	621	Instandsetzung v. Last- und Personenwagen u. Schleppern	Privatwirtschaft	0	0
Maysers Hutfabrik, Ulm Tropenhelme aus Kork und aus Haarfilz	58	Aufräumungsarbeiten	0	0	0
Mechanische Werkstätten GmbH Ulm Empfänger- u. Senderröhren für Wehrmachtzwecke für den drahtlosen Nachrichtenverkehr	39	Reparaturen	Elektrizitätswerk Ulm	kleine Mengen Installationsmaterial	kleine Mengen Installationsmaterial
Georg Ott, Werkzeug- u. Maschinenfabrik, Ulm Überwurfmutter für Flugmotoren, Munitionspackkisten	61	Bettstellen aus Holz, Hocker, Sägböcke	Bombengeschädigte u. Eisenwarengeschäfte	18 cbm Nadelholz	15 cbm Nadelholz 2 cbm Rotbuche
Steiger u. Deschler GmbH Ulm-Söflingen Ballonstoffe, Gasschutzstoffe	59	Aufräumungsarbeiten	0	0	0
Wieland-Werke AG Metallwerke, Ulm Rohre, gebogene Rohre, gezogene Profile, Zieh-, Stanz-, Drück- und Drehteile für die Rüstung	248	Instandsetzungs- u. Aufräumungsarbeiten	0	0	1 400 kg Schwermetall

Quelle: Dieser Gegenüberstellung sind folgende Quellen in veränderter Anordnung und gekürzter Form zugrunde gelegt:
 Liste der Firmen des Stadt- und Landkreises Ulm, Industrie- und Handelskammer Ulm v. 27.2.1946; StA Ulm, B 774/03, Nr. 7, Wochenbericht v. 18.6. bis 23.6.1945, IHK Ulm 263, Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg; vgl. auch: Schule u. Archiv IV, 2-26

aus: StA Ulm, B 774/03, Nr. 7

Ulmer Kasernen als Notunterkunft und Arbeitsstätten

Die zahlreichen Kasernen aus Ulms militärisch geprägter Vergangenheit haben den Bombenkrieg teils unversehrt, teils sehr stark beschädigt überstanden. Nach Ende ihrer militärischen Nutzung 1945 sind sie in die Hand der Amerikaner gelangt, die sie selbst genutzt oder der Stadt Ulm bzw. anderen Stellen überstellt haben. So werden sie als willkommene Wohngelegenheit, aber auch als Ersatzwerkstätten für Ausgebombte und Flüchtlinge genutzt. Daneben dienen sie als Schule, Ersatzkrankenhaus oder Durchgangslager für Heimatvertriebene, Kriegsheimkehrer und Displaced Persons. Belegt werden auch ehemalige Festungsanlagen wie zum Beispiel Fort Albeck, die zuvor nicht militärisch genutzt worden sind. Gerade wegen der Unterbringungsmöglichkeit ist die Zahl von sog. DPs in Ulm sehr hoch, zeitweilig machen sie 8 % der Gesamtbevölkerung aus. Häufig kommt es zu Spannungen zwischen Einheimischen und Fremden.

Als 1950 die Amerikaner ankündigen, alle Kasernen in Anspruch nehmen zu wollen, ist die Stadt gezwungen, innerhalb kürzester Zeit Ersatzwohnraum und Ersatzgelände für Unternehmer bereitzustellen. Als Grundlage für die städtische Planung werden die in den Kasernen untergebrachten Bewohner und Betriebe statistisch erfasst. Diese Statistiken sind Grundlage der vorliegenden Tabelle. Spätere Zahlen von 1957, die nach Abschluss der gesamten Umsiedlungsaktion im Gemeinderat vorgelegt worden sind, differieren z. T. erheblich von diesen Zahlen, was an den ungenauen Erfassungsmöglichkeiten und dem laufenden Wechsel liegen mag; zudem erfasst die Statistik von 1957 wohl nur die vom städtischen Umzugsprojekt Betroffenen, nicht aber solche, die die Stadt verlassen oder auf eigene Faust andere Möglichkeiten gefunden haben.

Deutlich wird aber, dass diese Aktion der Kasernenauslagerung die Stadt Ulm zu einem zukunftsorientierten Industrieansiedlungs- und Wohnungsprogramm gezwungen hat. Ohne diesen unmittelbaren Zwang wären die Wohngebiete am Eselsberg und am oberen Kuhberg ebenso wie das Industriegebiet Donautal nicht so schnell entstanden.

Material 1: Nutzung der Kasernen in Ulm 1951

Name	Zerstörungsgrad (%)	Gebäude (Anzahl)	Wohnfläche (m²)	Bewohner	Betriebe (z.T. Lagerraum/ Garage)	Beschäftigte	Sonstiges	heute
Bleidorn-Kaserne	0-10	13	1400	35	16	152	1946-49 Camp für jüdische Kinder	Bundeswehr
Boelcke-Kaserne	0-10	7	5000	4	14	382	1946-50 Lager für DP's	Wohngebiet
Flandern-Kaserne	0	5	2000	o.A.	o.A.	o.A.	Von Amerikanern beschlagnahmt	Bundeswehr
Hindenburg-Kaserne	30-50	5	5900	o.A.	o.A.	o.A.	1946-49 Camp für jüd. , 1949-51 für osteurop. DPs. 1951 von Amerikanern genutzt	Bundeswehr
Sedan-Kaserne	Teile 50-80	9	6400	84	31	611	Übergangslager für DPs: 1945/46 Polen ² , 1946-49 Juden ³ ; 1949/50 Osteuropäer (Hochschule!)	Gewerbegebiet
Fort Albeck	0	1	482	99	o.A.	o.A.	-	Gewerbe, Vereine
Gaisenberg-Kaserne	0	4	2880	347	o.A.	o.A.	-	FH Ulm

Karls-Kaserne (Grenadierkaserne)	80-100	2	1830	345	15	57	-	Gewerbegebiet
Fort Oberer Eselsberg	0		340	53	o.A.	o.A.	-	Universität
Obere Donaubastion	Teile 50-80	1	2950	206	26	411	Übergangslager für DPs: 1945/46 Polen, 1946-49 Juden + 3 Schulräume	Gewerbe und Freizeit
Pionierkaserne	0	7	1280	148	27	250	Schulräume	Schule, Verwaltung
Schloss-Kaserne (Wiblingen)	0	12	3000	266	o.A.	o.A.	Behelfs-krankenhaus	Alten- u. Pflegeheim, Universität, Museum
Untere Kuhberg-Kaserne	0-10	11	2530	370	9	96	+ 36 Schulräume	Wohnungen
Wilhelmsburg-Kaserne	Teile 50-80	12	13200	1400	24	147	1945/46 Übergangslager für polnische DPs	Bundeswehr, Museum, Behörde
Schillerkaserne (Gallwitzkaserne)	50-80	o.A.	11900	106	56	208	Notunterkunft; + 6 Schulräume	Wohngebiet

¹ Quellenlage unsicher; Angaben unvollständig; z.T. sind militärisch nicht mehr genutzte ehemalige Festungsanlagen aufgenommen.

² In Ulm befanden sich im Februar 1946 2667 polnische DPs.

³ In Ulm befanden sich im Dez. 1946 6476 jüdische, meist aus Polen und der SU stammende DPs.

StA Ulm 776/10 Nr. 26; F 1 Stadtpläne Nr. 92

Zwangsbewirtschaftung und Schwarzmarkt

Der Zusammenbruch der Infrastruktur, die neu gezogenen Zonengrenzen, die allgemeine rechtliche und politische Unsicherheit führen in Zusammenhang mit der fehlenden Rohstoffversorgung zu einem faktischen Erlöschen jeglicher Produktion und damit zu einem Mangel an lebensnotwendigen Gütern, was nur mit Hilfe einer strikten Zwangsbewirtschaftung sehr unzulänglich verwaltet werden kann. Auf der Ebene der Betriebe führt der Mangel zur Bildung eines so genannten "grauen Marktes", d. h. zurück in die Zeit des Tauschhandels. Die nackte existenzielle Not zwingt die Bürger, sich auf dem schwarzen Markt einzudecken, der in Ulm vor allem an der Schillerstraße, vor dem Hauptbahnhof und in der Platzgasse geblüht hat.

Material 1: Wirtschaftliche Lageberichte September 1947

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT U L M
-Wirtschaftsamt-

Ulm, den 30. September 1947.

An das
Landeswirtschaftsamt
Referat: Statistik
Stuttgart
Postfach 440

Betr.: Wirtschaftlicher Lagebericht.
Bezug: Runderlass Nr. 206/46 vom 20. September 1946
G3 ZB 100/125.

Über die wirtschaftliche Lage im Stadtkreis Ulm wird auf Ende September 1947 folgender Bericht erstattet:

In der Spinnstoffwaren-Versorgung zeigt sich mehr und mehr, dass die zugewiesenen Mengen kaum mehr zur Deckung der dringendsten Notstände ausreichen. Verarmung und Verelendung werden bald sichtbarere Formen annehmen. Grossbekleidung, Bettwäsche und Arbeitsanzüge sind immer wieder die besonderen Sorgenkinder. Die hohen Punktzahlen, die für diese Stücke benötigt werden, fressen fast das ganze Punktlimit. Über die kalte Jahreszeit wäre es dringend erforderlich, ein höheres Punktbetrag zur Verfügung zu haben. Im Sommer kann der Verbraucher ohne Hut, ohne Unterhose, ohne Strümpfe, ohne lange Hose etc. auskommen, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen, im Winter geht dies aber beim besten Willen nicht mehr. Die Leute werden allmählich ausserordentlich verbittert und verärgert. Die Tätigkeit des Wirtschaftsamts bzw. seiner Ausgabestellen ist nicht mehr zu beneiden: der ganze seelische und moralische Druck, der auf so vielen Menschen heute lastet, platzt zu oft bei dem Bescheid: "Antrag muss abgelehnt werden." Was dem einen zugebilligt, verärgert so und so viele andere und doch muss die Mehrzahl leer ausgehen. Bewirtschaften ist heute eine schwierige Aufgabe und bei der vielfachen Verständnislosigkeit des Publikums eine höchst undankbare Sache. Wenn zu alledem noch am Platze verhältnismässig grosse Warenbestände vorhanden sind und nur ein Bruchteil hiervon an Bezugsrechten zur Ausgabe gelangen darf, sind der Kritik und Unzufriedenheit Tür und Tor geöffnet. Mit Rücksicht auf diese Lage bitten wir dringend um eine Erhöhung des Punktlimits. Obwohl Sie bereits eingegriffen haben, möchten wir eindringlich darauf hinweisen, dass kein Wirtschaftsamt dazu übergehen darf, die Punktmarken abzustempeln und den Handel direkt oder indirekt aufzufordern, nur abgestempelte Marken anzunehmen. Es ist einfach beschämend, wenn ein Verbraucher kommt und erklärt, sein Bezugsrecht wird in Göttingen nicht angenommen. Wenn die Marken Freizügigkeit erlauben, darf ein einzelnes Wirtschaftsamt keine Kirontumpolitik betreiben. Im Berichtsmonat mussten weitere alte und nicht eingelöste Bezugsscheine umgetauscht werden. Im Juli/August waren es 13 501, im September 2 483, zusammen 15 984 Punkte. Seinerzeit nicht gekauft werden konnten in der Hauptsache Arbeitsanzüge (106), Regenmäntel (47) und Damenstrümpfe (40). Auf den unerträglich werdenden Mangel an Näh- und Stopfgarnen möchten wir bei dieser Gelegenheit erneut hinweisen.

./.

Die industrielle Erzeugung hat im Berichtsmonat die erste Abschwächung erfahren. Die meisten Betriebe arbeiteten in der ersten Hälfte des Monats normal mit einer durchschnittlich 40-45 stündigen Arbeitszeit pro Woche; in der zweiten Hälfte des Monats mussten die ersten Einschränkungen durch Stromrationierung beobachtet werden. Fach- und Hilfskräfte werden immer noch gesucht. Rohstofflage grösstenteils verschärft. Bezüglich der Kompensationen müsste endlich eine klare Rechtslage geschaffen werden. Die Unsicherheit lähmt den ehrlichen Unternehmer in seiner Initiative; es treten Fälle ein, wo niemand richtig weiss ob statthaft oder grauer Markt oder schwarzer Markt. Das Ganze kommt zusehends ins Schwimmen. Das Problem der Deputate und Eigenentnahmen drängt unseres Erachtens ebenfalls zu einer Lösung. Nicht nur, dass hierdurch beträchtliche Mengen der Allgemeinheit und insbesondere dem kleinen Mann, der keine Beziehungen hat, verloren gehen, sondern der schwarze Markt erhält durch sie seinen Hauptauftrieb. Der schwarze und graue Markt untergräbt jede Moral und hat in jeder Hinsicht äusserst bedenkliche Folgen.

Zur Brennmaterialversorgung der Krankenanstalten Ulms.

Veranlasst durch die katastrophale Lage der Kohlenversorgung die durch die Veröffentlichungen in der Presse und durch die Beratungen an allen öffentlichen, staatlichen und städtischen verantwortlichen Stellen zur Allgemeinsorge für den bevorstehenden Winter geworden ist, erachten wir es als unsere Pflicht, das Landeswirtschaftsamt in Stuttgart darauf aufmerksam zu machen, dass die Anlieferung von Kohle zur Aufrechterhaltung des Betriebs der städt. Krankenanstalten Ulms bereits jetzt Schwierigkeiten begegnet, die sich in den kommenden Wintermonaten zur Katastrophe auswirken werden, falls keine Änderung eintritt.

Während im Sommer 1946 um diese Zeit bereits etwa 85 % des Winter-Gesamtbedarfs für die städt. Krankenanstalten als Wintervorrat angeliefert waren, liegt heute der Prozentsatz bei 15 %, eine Menge, die durch den täglichen Verbrauch bald aufgezehrt sein wird. Wie unter diesen Verhältnissen nur die allernötigste Bevorratung erfolgen soll und wie sich der Betrieb im Winter gestalten soll, mag er hart sein wie der letzte in dem einzelne Krankenabteilungen nur stundenweise beheizt werden konnten oder weniger hart sein, bleibt allen beteiligten Stellen ein Rätsel. Wir machen deshalb das Landeswirtschaftsamt auf diese aussichtslose Lage aufmerksam und bitten dahin zu wirken, dass unbedingt von jetzt ab eine bevorzugte Anlieferung zur Bevorratung für den Winter vorgenommen wird.

Zur Versorgung der gewerblichen Kleinbetriebe müssen wir sagen, dass für eine Stadt mit 65 000 Einwohnern eine monatliche Zuteilung von 700 Tonnen für diese Gruppe der Kleinverbraucher nicht ausreicht, um nur den reinen Sommerbedarf zu decken. Es war nicht möglich, nur den laufenden Bedarf der ernährungs- und lebenswichtigen Verbrauchsstellen zuteilen zu können. Das Wirtschaftsamt musste bereits Kohlenmengen, die für die Haushaltversorgung bestimmt waren, an Bäckereien und Gaststätten zusprechen, um diese Betriebe aufrecht zu erhalten. Gewerbe, Handel und Kleinbetriebe besitzen keinerlei Brennmaterial, obwohl die Heizperiode in wenigen Wochen beginnt. Wir bitten mit allem Ernst und Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Zuteilungen in den kommenden Monaten erhöht werden. Wenn dies nicht erfolgen sollte, wird das ganze Ulmer Wirtschaftsleben stillliegen. An die Ulmer Haushaltungen wurden bis jetzt durchschnittlich 5 Ztr. Briketts ausgegeben. Zuweisungen für weitere 3 Ztr. Briketts je Haushalt sind durch das Landeswirtschaftsamt erfolgt, jedoch liegt auch hier die Anlieferung sehr im Rückstand. Mit der Ausgabe an die Bevölkerung kann daher nicht vor November begonnen werden und erst im Januar wird vermutlich der letzte Haushalt seine Berücksichtigung finden.

Herrn
Oberbürgermeister.

Betr.: Bericht über die Lage in der gewerblichen Wirtschaft
Berichtsmonat S e p t e m b e r 1947.

Allgemeine Übersicht.

Die im letzten Monat ausgesprochene Vermutung, dass die Produktion im Juli und August ihren Höchststand erreicht habe, scheint sich leider zu bewahrheiten. Gegenüber August ist ein Absinken des Gesamtproduktionswertes festzustellen. Die Gründe dafür liegen in der weiterhin ungünstigen Rohstoff- und Kohleversorgung und werden durch die Stromkontingentierung verstärkt. Wie weit sich der Versuch, die Industrie unterschiedlich mit Strom zu versorgen, auf die Erzeugung auswirken wird, muss sich erst noch ergeben. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen wird ~~sich~~ immer schwieriger. Absolut unzureichend ist sie hinsichtlich Energie und Kohle. Dass eine Winterbevorratung nicht erfolgen konnte, gibt auf einigen Gebieten Anlass zu Befürchtungen, dass die Betriebe ganz oder teilweise im kommenden Winter schliessen müssen. Die Transport-schwierigkeiten bestehen weiterhin verschärft durch die Erntebewegungsaktion. Eine Milderung kann nur erreicht werden, wenn die Umlaufdauer herabgedrückt wird. Das bedeutet, dass auch samstags und sonntags die Wagen entladen werden müssen. Die Arbeitskräftebeschaffung ist eine weitere Sorge. Nicht nur das Fehlen der Arbeitskleidung, mehr noch die allgemeine Erschöpfung der Arbeiter infolge der völlig ungenügenden Ernährung lassen die Durchschnittsarbeitsleistung sinken. Deshalb wandern Arbeitskräfte in andere Berufsgruppen ab, in denen das Punkt- oder Deputationssystem eingeführt ist. Die Frage der Kontingente und Deputate für die Arbeiter ist genau so heftig umstritten, wie die Kompensation. Während der eine Teil der Ansicht ist, dass nur durch grosszügige Gewährung beider Aushilfen die Industrie überhaupt weiter arbeiten kann, behauptet die Gegenseite, dass durch den Eigenverbrauch der Industrie allzuviel lebensnotwendige Güter dem regulären Verkehr verloren gehen und den schwarzen Markt speisen und fordert eine völlige Erfassung und scharfe Kontrolle. Beide Parteien aber bedauern das Fehlen einheitlicher und klarer Richtlinien.

Nach den Berichten des Textil-Einzelhandels scheint sich das neue Verfahren in der Spinnstoffwarenversorgung zu bewähren. Doch werden mit Berechtigung seitens des Textil-Einzelhandels Klagen darüber laut, dass zu wenig Punktmarken um Umlauf sind. Grund: Die Ausstellung von Bezugsrechten für Verbraucher wurde auf drei Punkte pro Kopf der Bevölkerung im Quartal limitiert. Es war deshalb nicht möglich, dass viele Geschäfte die Abdeckung ihrer Debitsalden bis zum 30. September 1947 vornehmen konnten. Auch die Punkte der Textilkarten und der Spinnstoffwarenabschnitte dürften diese Absatzschwierigkeit nicht beseitigen. Die Zahl der Härtefälle, für die ein Punktausgleich vorgesehen war, ist grösser als ursprünglich angenommen wurde.

In regelmäßigen Abständen musste die Stadt einen Lagebericht über die wirtschaftliche Situation an das Landeswirtschaftsamt in Stuttgart abliefern. Der Bericht von 1947 zeigt sehr gut das Spektrum der Mangelwirtschaft. Auch die Stadt Ulm selbst liess regelmäßig Statistiken und Prioritätenlisten zur Erfassung und Verwaltung des Mangels erstellen (StA Ulm, B 774/03 Nr. 11).

Material 2: Lebensmittel- und Bezugsmarken

5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 50 Brot 88

25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88

50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone Jgd 88

TSV Getreide

U.S. Besatzungszone
LEA Württemberg
EA Ulm-Stadt

Lebensmittelkarte
für Jugendliche von 10-18 Jahren
Jgd 88
Gültig vom 29. 4. bis 26. 5. 1945

Name
Wohnort
Straße

Anstelle von 50g Brot können 27g Mehl bezogen werden

Bei Verlust der Karte kein Ersatz

Jgd 88 10
EA Ulm-Stadt

Jgd 88 I
LEA Würt.

Jgd 88 9
EA Ulm-Stadt

Jgd 88 8
EA Ulm-Stadt

Jgd 88 7
EA Ulm-Stadt

Jgd 88 F
LEA Würt.

Jgd 88 E
LEA Würt.

Jgd 88 D
LEA Würt.

Jgd 88 C
US-Zone

Jgd 88 B
US-Zone

Jgd 88 A
US-Zone

Brot D, Brot C, Brot B, Brot A

12, 11, 10, 9

500g Brot

100g Fleisch

FLEISCH

100g H

Nahrungsmittel

62,5g Fett

FETT

125g Quark

Käse

100g X

Nahrungsmittel

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone Jgd 88

5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88, 5g Fett 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88, 50 Brot 88

25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 50 Brot 88

25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88, 25g Fleisch 88

50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone Jgd 88

U.S. Besatzungszone
LEA Württemberg
EA Ulm-Stadt

Lebensmittelkarte
für Erwachsene über 18 Jahre
E 88
Gültig vom 29. 4. bis 26. 5. 1945

Name
Wohnort
Straße

Anstelle von 50g Brot können 27g Mehl bezogen werden

Bei Verlust der Karte kein Ersatz

E 88 10
EA Ulm-Stadt

E 88 9
EA Ulm-Stadt

E 88 8
EA Ulm-Stadt

E 88 7
EA Ulm-Stadt

E 88 F
LEA Würt.

E 88 E
LEA Würt.

E 88 D
LEA Würt.

E 88 C
US-Zone

E 88 B
US-Zone

E 88 A
US-Zone

Brot D, Brot C, Brot B, Brot A

8, 7, 6, 5

500g Brot

100g Fleisch

FLEISCH

100g H

Nahrungsmittel

62,5g Fett

FETT

125g Quark

Käse

100g X

Nahrungsmittel

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone E 88

U.S. Besatzungszone
LEA Württemberg

Zusatzkarte für
Schwerarbeiter S 88
Gültig vom 29. 4. bis 26. 5. 1945

Name
Wohnort
Straße

Bei Verlust der Karte kein Ersatz

50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone S 88

U.S. Besatzungszone
LEA Württemberg

Zusatzkarte für
Schwerarbeiter S 88
Gültig vom 29. 4. bis 26. 5. 1945

Name
Wohnort
Straße

Bei Verlust der Karte kein Ersatz

50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone S 88

U.S. Besatzungszone
LEA Württemberg

Zusatzkarte für
Schwerarbeiter S 88
Gültig vom 29. 4. bis 26. 5. 1945

Name
Wohnort
Straße

Bei Verlust der Karte kein Ersatz

50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88, 50g Nahrungsmittel 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

H1 88, H2 88, H3 88, H4 88

Bestell-Schein für entrahmte Frischmilch 1/4 Liter Tagesmenge

EM US-Zone S 88

Landeswirtschaftsamt Stuttgart
Wirtschaftsamt ULM-Do. № 135989

Textilkarte C/46

für Knaben
vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Familienname: _____ Vorname: _____ geb. am: _____
Wohnort: ULM-Do. _____ Straße Nr. _____
(mit Titeln ausfüllen)

Dienststempel: ULM-Do. _____ den 194 _____ I. A. _____

Diese Karte ist bis 30. Juni 1947 in der gesamten US-Besatzungszone gültig, sie ist nicht übertragbar. Bei mehrschichtiger Besetzung wird die Karte eingezogen.
Auf die Karte können Spinnstoffwaren für den Bedarf des Karteninhabers bezogen werden. Beispiele für die Punktbewertung sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.
Die zum Kauf einer Ware erforderlichen Abschnitte werden vom Verkäufer vor Anhängung der Ware von der Karte abgetrennt. Beim Bezug von Strümpfen, der auf 2 Paare beschränkt ist, trennt der Verkäufer selber den Punktabschnitt auch den entsprechenden Bezugsabschnitt derselben Karte ab.
Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

O/1483 11.46 305.000

Landeswirtschaftsamt Stuttgart № 18363

Handwerker-Nähmittel-Karte

für das IV. Quartal 1948

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____

LWA STUTTGART Okt. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Nov. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Dez. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949
LWA STUTTGART Okt. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Nov. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Dez. 1948 1.- DM Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949
LWA STUTTGART Okt. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Nov. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Dez. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949
LWA STUTTGART Okt. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Nov. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949	LWA STUTTGART Dez. 1948 50 Dpfg. Nähmittel Gültig bis 31. 3. 1949

Haushalt-Brennstoffkarte

(gültig vom 1. 4. 1947 bis 31. 3. 1948)

Name: _____ Straße Nr. _____
Ulm, _____ in die trage

Anzahl der Haushaltangehörigen: _____
Kann mit Strom oder Gas gekocht werden: _____

8 Deutschland amerik. und britisches Besatzungsgebiet
WA Ulm-Stadt Gr. II Städt. Wirtschaft Ulm-Donau
7 Württbg.-Baden
6 (Stempel)

Haushalt-Brennstoffkarte 19

(gültig vom 1. 4. 1947 bis 31. 3. 1948)

Landeswirtschaftsamt Stuttgart

Schuh-Reparaturkarte

Kundenliste Nr. _____

(Stempel des Schuhmachers)

Eingetragen am _____
Ausgetragen am _____
Vor- u. Zuname: _____ geb. am: _____
Beruf: _____
Wohnort u. Straße: _____

Diese Karte ist sorgfältig aufzubewahren. So oft Schuhe zur Reparatur zum Schuhmacher gebracht werden, ist sie diesem vorzulegen. Bei Abholung derselben ist die ausgeführte Reparatur vom Schuhmacher durch Einsetzen des Datums in die in Frage kommende Spalte zu bestätigen. Der Kunde hat nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Kontingente Anspruch auf Schuhinstandsetzung.

VRW. 704. Schuhreparaturkarte. Druck von W. Kahl/Bismarck, Stuttgart. 71

Wirtschaftsamt ULM-Do. № 206398

Bezugschein für Straßenschuhe I

An Herrn/Frau/Frl. _____ Vor- und Zuname: _____ wohnhaft in _____ Str. _____
geboren am _____, darf innerhalb von zwei Monaten vom Tage der Ausfertigung dieses Bezugscheins ab _____ ein Paar Straßenschuhe *) für Männer, Frauen, Knaben, Mädchen, Kinder abgegeben werden.

Die Ware darf nur einer gleichzeitigen Ausfertigung dieses Bezugscheins zugewandt werden. Ausser als die oben bezeichnete Ware darf nicht abgegeben werden. Der Bezugschein ist nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch ist strafbar.

Im Auftrage _____ den _____ 194 _____

LWA Stuttgart

Mit Hilfe von Lebensmittelkarten und Bezugsmarken, wie sie es schon seit Kriegsbeginn gegeben hat, versucht die Verwaltung das Wenige, was vorhanden ist, einigermaßen gerecht aufzuteilen. Die Bewirtschaftung geht auch nach der Währungsreform und dem zeitgleich verabschiedeten Leitsatzgesetz weiter. Nicht alle Lebensmittel und Dienstleistungen werden sofort freigegeben. Für Grundnahrungsmittel und Mieten gab es noch überwachte Höchstpreise. Zucker wurde bis April 1950 bewirtschaftet, Benzin bis 1951 und Kohle immerhin bis 1952 (StA Ulm, B 780/30 Nr. 6 und 18).

Material 3: Beschwerde gegen das städtische Wirtschaftsamt

6.

Ulm-Donau, den 22. April 1948
Militärstr.10

An den
Leiter des Städt. Wirtschaftsamtes
U l m (Donau)

Die Umstände zwingen mich, Ihre kostbare Zeit in Anspruch zu nehmen, noch dazu in einer Sache, die Ihnen sicherlich genau wie mir ausgesprochen zuwider ist.
Erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Angelegenheit so kurz wie möglich unterbreite:

Als ich Ende 1945 aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, besaß ich, da teilweise ausgebombt, noch einen ganzen Anzug und ein Paar gute Schuhe. Da ich seinerzeit der Ansicht war, daß es noch Ärmere Heimkehrer gibt, die nicht einmal so viel besitzen, habe ich es aus falscher Bescheidenheit und in Unkenntnis der behördlichen Gepflogenheiten unterlassen, sofort neue Anträge auf Bezugscheine zu stellen. Im Laufe des Jahres 1946 waren natürlich sowohl mein ohnedies nicht mehr allzuguter Anzug als auch meine Schuhe aufgebraucht. Da ich weder Schwarzhändler noch sonst kompensationsfähig war, stellte ich Ende 1946 bzw. Anfang 1947 (Datum kann ich nicht mehr genau angeben) bei der Kartenstelle Neustadt, der ich seinerzeit noch angehörte, erstmals Antrag auf Neuanschaffung der bereits erwähnten Bekleidungsstücke. Es war dies mein erster Antrag überhaupt seit Einführung der Bezugscheine.

Bedauerlicherweise gehörte und gehöre ich nun nicht zu den Menschen, die regelmäßig jeden Mittwoch die Bezugsscheinstellen belagern. Ich war vielmehr damals noch der Ansicht, daß ich eben verständigt werde, sobald mein Antrag an der Reihe ist, so wie man es mir versprochen hatte. Auch bei späteren Vorsprachen zog ich es vor, nicht wie andere auf den Tisch zu schlagen, sondern die oft mehr als radscheinigen Auskünfte in Kauf zu nehmen, weil ich mir sagte, es bleibt bei der Vielzahl der Antragsteller den Angestellten gar nichts anderes übrig, als die Leute anzulügen. Einzelheiten kann ich auf Wunsch nachholen. Sie dürften Erfahrung genug besitzen, um jetzt schon feststellen zu können, daß ich auf diese Weise zwar zu einer sehr schlechten Meinung über die Kartenstellen, aber auf keinen Fall zu den beantragten Bezugscheinen gelangte.

Im Frühjahr 1947 wurde ich nun infolge Umzugs an die Kartenstelle Michelsberg überwiesen. Dort wurde ich nicht etwa auf Grund meiner bereits gestellten Anträge für eine bevorzugte Anfertigung vorgemerkt sondern vielmehr angehalten, neue Anträge auszustellen, deren Genehmigung natürlich wiederum mit der entsprechenden Wartezeit verbunden sei.

Ich will Ihnen die Schilderung meiner ohnedies sehr seltenen Vorsprachen im Laufe des Jahres 1947 ersparen. Jedenfalls hätten sie Stoff zu mehr als einer Beleidigungsklage gegeben. Bei der Kartenstelle Friedrichsau wurde ich wenigstens nur angelogen und mit Frechheiten und Grobheiten verschont. Ich habe dies alles in Kauf genommen in der leisen Hoffnung, letzten Endes doch zu meinem Recht und damit zu meinen Bezugscheinen zu kommen.

- 2 -

Nachdem nun das Jahr 1947 mit Ausreden und Versprechen wieder ohne nennenswerten Erfolg verflossen war, wurde bei einer Anfrage Anfang 1948 mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns festgestellt, das ich auf der Liste der vorgemerkten Antragsteller längst übergangen war. Ein Grund für diese Maßnahme wurde nicht genannt. Erneute Vorstellungen einschließlich der heutigen blieben mit Ausnahme von weiteren inhaltlosen Versprechen und Zusagen und etlichen Rausschmissen ergebnislos.

Inzwischen gehe ich natürlich nicht nackt, sondern habe mir aus einer alten Wolldecke einen Kittel anfertigen lassen, als Schuhe trage ich bei dem augenblicklich gottseidank trockenen Wetter Turnschuhe. Daß dies natürlich für den Geschäftsführer, leider nur eines Zeitschriften-Groß-Vertriebs, auf die Dauer keine repräsentative Bekleidung darstellt, dürfte hoffentlich auch auf Ihr Verständnis stossen.

Obwohl es Ihnen ein Leichtes sein wird, meine Angaben anhand meiner Karteikarte nachprüfen zu lassen (vorausgesetzt, daß sie sich findet), möchte ich Ihnen bei irgendwelchen Bedenken an der Glaubwürdigkeit meiner Angaben nahelegen, meinen Bekleidungsstand an Ort und Stelle nachprüfen zu lassen und zwar tagsüber bei der Firma Ernst G.S. Bauer & Co. GmbH., Friedenstr.32, und ab 17.00 Uhr in meiner Wohnung, Militärstr.10.

Abschließend möchte ich bemerken, das ich mich bewusst enthalten habe, in meinem heutigen Schreiben irgendwelche persönlichen Anschuldigungen gegen Ihre Angestellten zu erheben, behalte mir aber weitere Schritte vor, falls meiner Beschwerde nach dem gleichen Schema und Tempo wie meinen Anträgen Erledigung droht.

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, daß meine lange genug bewiesene Geduld erschöpft ist, sodaß ich auf keinen Fall sowohl aus zeitbedingten als auch aus grundsätzlichen Gründen meine Kitzgänge zur Kartenstelle Michelsberg fortsetzen werde. Ehe ich die mir zu Gebote stehenden Mittel einsetzen werde um endlich in den Besitz eine neuen Bekleidung zu gelangen, wünsche ich von Ihnen vor allem zu erfahren, warum meine Anträge bis heute bei der Bezugscheinzuteilung bewusst übergangen wurden. Es würde mich freuen, nunmehr wenigstens von Ihnen recht bald einen positiven Bescheid zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Die Quelle macht an einem Einzelschicksal durchaus mögliche bürokratische Ungerechtigkeiten deutlich. (StA Ulm, B 780/02 Nr. 8)

Material 4: Strafsache wegen Verstoßes gegen die Lebensmittelbewirtschaftung

Amtsgericht Ulm
geschehen am 21. April 1946

Sys. 161/46

Anw.
A.G. Dir Heiss

Vorgeführt wird

Willy J., verh. Schlosser in Neuhofen (Pfalz), geb. am 29.3.1906 in Ludwigshafen, Sohn des Jakob J., Kaufmann in Rheingönheim bei Ludwigshafen und der Anna geb.

Dem Beschuldigten wird ein Vergehen gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung zur Last gelegt. Er wird hierzu vernommen wie folgt:

Ich bin am Karfreitag von meiner Heimat nach Kempten gefahren. Dort habe ich in der Umgebung für meine aus mir, meiner Frau und einem 7-jährigen Kind bestehenden Familie Lebensmittel zusammengekauft. Ich habe dort keine Bekannten sondern habe bei mir fremden Bauern um Überlassung von Lebensmitteln gebeten. Dabei habe ich folgendes bekommen: 13 Eier, etwa 1 Pfd. gerauchte Wurst, 2 Pfd. Käse, etwa 3 1/2 Pfd. Butter, 3 Pfd. Schweinefleisch. Für die Wurst habe ich etwa RM 1.30 oder RM 1.40 bezahlt, für den Käse hatte ich RM 1.80 pro Pfd. bezahlt, für die Butter habe ich RM 2.80 bzw. RM 2.40 pro Pfd. bezahlt, für das Fleisch habe ich RM 1.10 pro Pfd. bezahlt, für die Eier habe ich 10 Rpf. pro Stück bezahlt. Ausserdem habe ich eine lebende Henne bekommen, für diese habe ich RM 7.-- bezahlt.

v.g.u.

Willy J.

Dem Beschuldigten wird im fernmündlichen Einverständnis mit dem Vorstand des städt. Ernährungsamts eine Ordnungsstrafe von RM 70.-- auferlegt, wobei die Festsetzung der endgültigen Höhe der Ordnungsstrafe dem Ernährungsamt vorbehalten bleibt.

Es ergeht daraus der

Beschluss

den Beschuldigten auf freien Fuss zu setzen.

83 Heiss

Um die magere Grundversorgung aufzubessern machen viele sich auf den Weg ins Umland zu so genannten Hamsterfahrten. Gegen Bargeld bzw. gegen Eintausch von

noch vorhandenen Wertgegenständen besorgen sich die Städter bei Bauern Lebensmittel. Das ist, wie die Quelle zeigt, verboten (StA Ulm, B 780/03 Nr. 1).

Material 5: Schwarzmarkt



Das Bild ist aufgenommen an der Ecke Schillerstraße, Galgenbergweg – gegenüber vom ehemaligen Magirusgebäude. Bei dem Auto handelt es sich um einen Daimler Benz 170

mit bayrischem Kennzeichen [AB = Amerikanische Zone Bayern]. Das Foto stammt vom April 1949, ist also fast ein Jahr nach der Währungsreform aufgenommen. Das bedeutet, dass auch nach der Währungsreform noch ein Schwarzmarkt existiert hat, allerdings in anderer Form als zuvor. Während man vor Juni 1948 auf dem Schwarzmarkt Waren beziehen konnte, die man sonst kaum bekam, werden nach der Währungsreform Waren angeboten, deren Preise erheblich unter dem offiziellen Verkaufspreis liegen, da es sich um unverzollte bzw. ungesteuerte Waren handelt. Viel billiger, als es nach Recht und Gesetz sein dürfte, kann man sich hier mit Ölsardinen aus Norwegen, Likör aus Frankreich, Schokolade, Kaffee und Tee aus England oder USA eindecken, was dem modernen Zigaretten- Schwarzmarkt entspricht (StA Ulm G 7/3.1 1949).

(Vgl. dazu Schwäbische Donau-Zeitung 1949, Nr. 154, S. 3)

Währungsreform

Die weltpolitische Entwicklung, die nach 1945 rasch zu einer Entfremdung zwischen den Siegermächten USA und Sowjetunion geführt hat, hinterlässt natürlich auch ihre Spuren in Ulm. So wird am Samstag, 19. Juni 1948, über Rundfunk und Presse die schon 1945 geplante, schließlich nur in den Westzonen durchgeführte Währungsreform bekannt gegeben. Schon am 16. Juni ist das neue Geld über die Autobahn nach Ulm angeliefert und in stark gesicherte Tresore eingelagert worden. Gerüchte über eine bevorstehende Währungsumstellung führen am Freitag dazu, dass viele Menschen versuchen, ihre Altgeldbestände los zu werden: Geschäfte, vor allem Apotheken, sind überlaufen, Eisenbahnen überfüllt, Telefonverbindungen überlastet. Viele Läden bleiben geschlossen oder öffnen nur kurzfristig. Lautsprecherwagen warnen schon am Freitag die Öffentlichkeit vor Panik. Am Sonntag, den 20. Juni, kann jeder 40 Mark (alt) gegen 40 Mark (neu) umtauschen. Bei den Ausgabestellen für dieses sogenannte Kopfgeld erhält jeder einen Vordruck, auf dem er seine Altgeldbestände angeben muss. Diese Angaben dienen als Grundlage für die individuelle Währungsumstellung. Ab Montag, 21. Juni, kann nur noch in neuer Währung bezahlt werden.

Das wirtschaftliche Leben normalisiert sich allmählich. Zeichen der Normalität sind die wieder regelmäßig stattfindenden Märkte wie z.B. der Pferdemarkt.

Zusammenfassung der ersten Maßnahmen

Das erste Gesetz zur Neuordnung des deutschen Geldwesens ist von den Militärregierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs verkündet worden und tritt am 20. Juni in Kraft. Die bisher gültige deutsche Währung wird durch das Gesetz aus dem Verkehr gezogen. Das neue Geld heißt die Deutsche Mark; jede Deutsche Mark hat hundert deutsche Pfennig.

Das alte Geld, die Reichsmark, die Rentenmark und die Alliierte Militärmark, ist vom 21. Juni an ungültig. Die einzige Ausnahme sind Altschulden von 1. Mark. Diese Noten und Münzen werden bis zum Ersatz durch neues Kleingeld im Umlauf bleiben, und zwar werden sie ein Zehntel ihres bisherigen Nennwertes wert sein. Niemand braucht jedoch mehr als höchstens fünfzig Einzelstücke dieses alten Kleingeldes in Zahlung zu nehmen. Briefmarken bleiben ebenfalls zu einem Zehntel ihres Nennwertes gültig.

Kopfbetrag

Als erste Maßnahme erhält jeder Einwohner der Westzonen eine bestimmte Summe der neuen Deutschen Mark. Dieser Kopfbetrag beläuft sich auf 60 Mark, die gegen den gleichen Betrag von Altschulden ausbezahlt werden. Hiervon werden 40 Mark am Sonntag ausgezahlt und die restlichen 20 Mark einen Monat später. Für eine Familie von 4 Personen können also zum Beispiel 240 Mark Altschulden eingezahlt werden, wofür die Familie sofort 160 Deutsche Mark und nach einem Monat weitere 80 Mark erhält.

Andere Geldbeträge in Händen des deutschen Publikums ebenso wie Guthaben bei Banken, Sparkassen, Postsparkassen und Postsparkassiers werden zu einem späteren Zeitpunkt in Deutsche Mark umgetauscht werden. Das Umtauschverhältnis, das den Geldumlauf drastisch reduzieren wird, sowie weitere Einzelheiten über den Umtausch dieser Beträge werden in Kürze in weiteren Gesetzen bekanntgegeben. Bei diesem späteren Umtausch von Altschulden der bereits erhaltenen Kopfbeträge von den zur Auszahlung oder zur Gütschreibung gelangenden Beträgen Deutscher Mark abgezogen. Wer also zum Beispiel ein Bankguthaben hat, das durch den späteren Umtausch auf 200 Mark zusammenschumpft, bekommt davon die 60 Mark abgezogen, die

er ja bereits als Kopfbetrag in der neuen Währung erhalten hat.

Die Auszahlung des Kopfbetrages erfolgt durch dieselben Stellen, die für die Verteilung der Lebensmittellisten zuständig sind, und zwar jetzt am kommenden Sonntag. Für die Auszahlung gelten die üblichen Bestimmungen für die Verteilung von Lebensmittellisten. Für Reisende gelten besondere Bestimmungen, die sie bei der nächsten Ausgabestelle des Neugeldes erfahren.

Lohnzahlungen

Löhne und Gehälter sind in der neuen Währung in gleicher Höhe wie bisher zahlbar. Sie werden ab Sonntag in der neuen Währung ausgezahlt. Lohn- und Gehaltsempfänger, die handelsüblich halbmönatlich oder monatlich im voraus bezahlt werden, erhalten für die Zeitspanne vom zehnten Tag nach Inkrafttreten der neuen Währung bis zum nächsten Zahlungstermin eine Nachzahlung in Höhe von sechzig Prozent des in diesen Tagen verdienten Geldes, das sie ja vor der Währungsreform im Voraus in Altschulden erhalten haben.

Für alle Reichsmarkverpflichtungen wird ein Moratorium von einer Woche, also bis zum 26. Juni, gewährt. Das heißt, daß während dieser Woche keine Schulden zu bezahlen sind.

Preise werden von der Neuordnung der Währung nicht berührt. In Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten, Kontrakten und anderen rechtsgeschäftlichen Erklärungen tritt die neue Währung einfach an die Stelle der alten.

Betriebe erhalten auf Antrag eine Übergangshilfe für geschäftliche Zwecke in der neuen Deutschen Mark. Dieser Betrag bemittelt sich nach der Zahl der Arbeitnehmer und der Höhe der Altschulden des Betriebes, und zwar beträgt die Übergangshilfe sechzig Deutsche Mark je Arbeitnehmer, höchstens jedoch eine Deutsche Mark für jede Reichsmark Altschulden.

Um den Umtausch des umlaufenden Altschulden und der Bank- und Sparkassenguthaben vorzubereiten, ist das in den Westzonen vorhandene Altschulden bis zum 26. Juni, also bis Ende nächster Woche, anzumelden und abzuliefern. Alles bis zu diesem Sonntag nicht angemeldete oder abgelieferte Altschulden verfallen.

Um eine gerechte Heranziehung des Besitzes an Sachwerten zu gewährleisten,

wird den deutschen gesetzgebenden Stellen die Ausarbeitung eines Gesetzes über den Lastenausgleich als vordringliche, innerhalb von sechs Monaten zu lösende Aufgabe übertragen. Auch eine Steuerreform wird so schnell wie möglich auf die Währungsreform folgen.

Die Militärregierung wird für die zur Durchführung verpflichteten Steuerzahler Anordnungen zur Aufstellung einer Inventur ihres Gesamtvermögens und einer Bilanz nach Grundsätzen des Steuerrechts erlassen. Als Stichtag gilt der Tag der Inkraftsetzung der Währungsreform.

Zum Zwecke der Anmeldung und Ablieferung des Altschulden müssen Einzelpersonen einen Vordruck A ausfüllen, der ihnen gleichzeitig mit dem Kopfbetrag ausgehändigt wird. Betriebe verwenden einen Vordruck B, der bei den Banken erhältlich ist. Instruktionen für das Ausfüllen der Vordrucke werden über den Rundfunk bekanntgegeben und in den Zeitungen veröffentlicht.

Das Altschulden ist also bis zum 26. Juni anzumelden und abzuliefern, und zwar bei den Banken und Sparkassen, beziehungsweise bei Hilfskassensstellen, die von den Landeszentralbanken hierzu ermächtigt werden. Hilfskassensstellen werden für Behörden und Betriebe mit einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern eingerichtet, denen auf diese Weise der Umtausch erleichtert werden soll. Altschulden können nicht abgegeben werden bei Postsparkassiers, Postsparkassen und Postämtern. Besonders wichtig ist, daß jede Einzelperson und jeder Betrieb grundsätzlich nur einmal Altschulden abgeben und anmelden darf.

DP's betroffen

Es ist verboten, Altschulden in die Westzonen einzuführen oder aus den Westzonen auszuführen. Erlaubt ist natürlich, die im eigenen Besitz befindlichen Altschuldennoten zu vernichten statt sie abzuliefern.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafen bis zu 50 000 Deutsche Mark oder mit beidem bestraft.

Für in Lager lebende verschleppte Personen werden der Währungsreform entsprechende Anordnungen erlassen und durch die Lagerleitungen verkündet werden. Sie werden genau so betroffen wie

die deutsche Bevölkerung. Angehörige der Besatzungsmacht erhalten Anweisungen von ihren Dienststellen.

Die Währungsreform erstreckt sich zunächst nicht auf Berlin, da Berlin von den vier Besatzungsmächten gemeinsam verwaltet wird. Die drei Militärregierungen werden jedoch dafür Sorge tragen, daß die wirtschaftlichen Verbindungen Berlins zum Westen, die für den Wohlstand der Stadt unentbehrlich sind, aufrechterhalten und verstärkt werden. Auch Berlin soll an den Vorteilen des europäischen Wiederaufbauprogramms teilhaben, das hinter der neuen deutschen Währung steht. Die Lebensmittellieferungen für Berlin werden von den westlichen Besatzungsmächten selbstverständlich fortgesetzt werden und der Verkauf der Lebensmittel in Berlin wird weiter in der bisher gültigen Währung erfolgen.

Die wichtigsten Punkte

Die wichtigsten Punkte der Währungsreform sind:

Alles Altschulden mit Ausnahme von Kleingeld tritt am Montag außer Kraft. Münzen und Noten bis zu einer Mark bleiben im Umlauf, sind aber nur noch ein Zehntel des Nennwertes wert. Die neue Währung, alleinstufig, vom 21. Juni an, heißt die Deutsche Mark.

Zunächst erhält jeder Einwohner der drei Westzonen einen Kopfbetrag von 60 Deutsche Mark im Umtausch gegen 60 Mark Altschulden, 40 davon werden sofort, die übrigen 20 einen Monat später ausgezahlt. Der Umtausch erfolgt am Sonntag auf den Lebensmittellistenstellen. Der Familienvorstand soll den Umtausch für die Familie vollziehen. Das übrige Altschulden wie Bank- und Sparkassenguthaben werden später in Deutsche Mark umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird in Kürze bekanntgegeben. Bis Freitag kommt der Woche müssen Personen und Firmen ihre Altschuldenbeträge bei Banken und Sparkassen, aber nicht bei der Post, abgeben und anmelden. Formulare hierfür werden mit dem Kopfbetrag beziehungsweise für Betriebe bei den Banken ausgegeben. Alle Schulden sind bis Ende nächster Woche gestundet. Betriebe können eine Übergangshilfe von 60 Deutsche Mark je Arbeitnehmer erhalten, jedoch nur bis zur Höhe ihres Altschuldenbestandes. Löhne und Preise werden durch die Währungsreform nicht betroffen.

Material 2: Formular zur Anmeldung und Ablieferung von Altgeld (StA Ulm, B 777/20 Nr. 1d)

Vordruck—A
Natürliche Personen

I. Ausfertigung
verbleibt beim Geldinstitut

Ablieferung von Bargeld und

Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten

Diesen Vordruck müssen alle natürlichen Personen ausfüllen, die eigenes Bargeld in Reichs- oder Rentenmark oder in Marknoten der Alliierten Militärbehörde besitzen oder die bei einem Geldinstitut ein Reichsmarkkonto für eigene Rechnung unterhalten. Sämtliche Bargeldbestände und Reichsmarkkonten der Mitglieder einer Familie oder einer alleinstehenden Person sind auf einem Vordruck aufzuführen. Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder, die beim Inkrafttreten der neuen Währung das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Nur wer nicht Mitglied einer Familie in diesem Sinne ist, hat als alleinstehende Person für sich allein einen Vordruck auszufüllen. Auf die Haushaltzugehörigkeit kommt es nicht an.

Kann infolge räumlicher Trennung der Familie ein gemeinsamer Vordruck nicht ausgefüllt werden, so sind die getrennt lebenden Familienmitglieder berechtigt und verpflichtet, einen eigenen Vordruck unter Beachtung der Ziffern 5 und 6 auszufüllen.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit "ja", "nein" oder "entfällt".

Diesen Vordruck kann auch ein durch schriftliche Vollmacht ausgewiesener Vertreter des zur Ablieferung oder Anmeldung Verpflichteten ausfüllen und abgeben. In diesem Fall sind sämtliche Angaben nicht auf den Vertreter sondern auf den Vertretenen abzustellen.

1. Angaben über die Person, die Bargeld abgeliefert oder Reichsmarkkonten anmeldet, und über ihre Familienmitglieder. Familienmitglieder, für die infolge räumlicher Trennung die Angaben zu den Ziffern 2 und 3 nicht gemacht werden können, sind nicht hier, sondern unter Ziffer 6 aufzuführen.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverh.	Beruf

2. Sämtliche Reichsmarkkonten der unter Ziffer 1 genannten Personen

Auf welchen Namen lautet das Konto?	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand* RM
	Name	Ort			

Summe aller Konten RM _____

3. Gesamtbetrag der abzuliefernden Bargeldbestände der unter Ziffer 1 genannten Personen RM _____

4. Gesamtsumme des Bargeldes und aller Konten RM _____

*Ist der genaue Kontostand vom Tage des Inkrafttretens der neuen Währung nicht bekannt, so ist er so genau wie möglich anzugeben.

5. Wohnsitz des Haushaltvorstandes

(von ihm nur auszufüllen, wenn er diesen Vordruck nicht am Wohnsitz abgeben kann;
von Familienmitgliedern auszufüllen, die infolge räumlicher Trennung einen eigenen Vordruck abgeben müssen)

(Zuname) (Vorname) (Genaue Anschrift)

6. Familienmitglieder, die infolge räumlicher Trennung nicht unter Ziffer 1 aufgeführt sind (einschliesslich des etwa abwesenden Haushaltvorstandes).

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverh.	Gegenwärtiger Aufenthalt		
				Ort	Kreis	Strasse Nr.

7. Finanzamt, bei dem die letzte Einkommen-oder Vermögensteuererklärung abgegeben wurde:

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

8. Wird dieser Vordruck bei einer Hilsumtauschstelle abgegeben, und besteht kein Konto bei einem Kreditinstitut, so ist hier das Kreditinstitut anzugeben, an welches das Bargeld abgeliefert werden soll.

(Bezeichnung des Kreditinstituts) (Ort)

9. Wird der Vordruck von einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet, so sind hier dessen Name und Anschrift anzugeben.

(Name) (Vorname) (Ort) (Strasse)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50,000 Deutsche Mark und mit **Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

(Ort) (Strasse) (Datum) (Unterschrift)

Vermerke des Geldinstituts

Material 3: Aufruf des Oberbürgermeisters Pfizers zur Währungsreform in der Schwäbischen Donauzeitung (StA Ulm, G 5 63 vom 19. Juni 1948)

Samstag, 19. Juni 1948

AUS

Aufruf des OBM zur Währungsreform

Mitbürger!

Die Entscheidung ist gefallen. Die von jedem ersehnte und gleichzeitig gefürchtete Neuordnung unserer Währung und damit unserer Wirtschaft hat begonnen. Das Werk ist so schwer und weitgreifend, der Einschnitt in unser äußeres Leben so tief, daß die westlichen Besatzungsmächte die Verantwortung dafür auf sich genommen haben. Sie sind sich bewußt, daß es an kritischen Stimmen, sorgenden Gedanken, aber auch an Not nicht fehlen wird. Diese freilich wird uns von niemand abgenommen. Jeder einzelne muß deshalb mit der Neuordnung fertig werden, indem er die verständliche, jetzt aber sinnlos und unfruchtbar gewordene Kritik überwindet und, solcher Gefühle ungeachtet, durch wahrhaft guten Willen, durch Ordnungssinn, Vertrauen und Geduld mit dazu beiträgt, daß der Plan gelingt.

Wenn jetzt der wahre Umfang unserer Armut offenbar wird, dann sind wir umso mehr der großen Not- und Schicksalsgemeinschaft verpflichtet, in der Familie, mit Nachbarn und Freunden, in unserer Stadt, in unserem ganzen Volk. So wie dies Gelassenheit und vernünftiges Denken von uns verlangt, birgt es doch auch die Sicherungen in sich, die notwendig sind, um im schweren Wellenschlag das andere Ufer glücklich zu erreichen. Wir alle sind aufgerufen, nicht mutlos beiseite zu stehen, sondern mit kräftigem Ruderschlag zu helfen.

Zunächst werden am Sonntag Reichsmarkbeträge in die neue Währung bei den Lebensmittelkarten-Ausgabestellen umgetauscht. Die Stadtverwaltung hat alle Vorbereitungen dafür so getroffen, daß nach menschlichem Ermessen dieser Umtausch ohne Störung und Beunruhigung vollzogen werden kann. Es wird dringend gebeten, daß nicht jeder gleich in den ersten Morgenstunden sich einfindet, sondern daß die erfahrungsgemäß ruhigeren Stunden des Tages (nach der Mittagszeit, gegen Abend) auch zum Umtausch benützt werden; um so mehr wird unnötiges Anstehen vermieden. Bei jeder Umtauschstelle stehen Auskunftspersonen bereit, die den im Geldverkehr weniger Bewanderten gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die bekanntgegebenen weiteren Maßnahmen können ebenfalls ohne Ueberlastung während der dafür vorgesehenen Termine abgewickelt werden. Bei allem wird sich jeder bewußt sein müssen, daß er nach den amtlich ausgegebenen Bestimmungen und nicht nach Gerüchten, an denen es sicher nicht fehlt, handeln muß.

Um vielleicht auftretenden Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung und damit in der Möglichkeit des Verdienstes zu begegnen, sind auch auf diesen Gebieten zwischen den Beteiligten und der Stadtverwaltung sorgfältige Planungen vorbereitet. Dasselbe gilt für alle Fragen sozialer Betreuung und Fürsorge, die in Notzeiten ihre besondere Bedeutung haben und deren großer Verantwortung sich alle Träger solcher Maßnahmen bewußt sind.

Wir wollen nicht vergessen, daß unser schwäbisches Volk und der nüchterne Fleiß der Ulmer wohl in besonderer Weise dem, was vor uns steht, gewachsen sein werden. Wir wollen nicht Gerüchten und Aufregungen verfallen, sondern mit ruhiger Besonnenheit die Dinge zu meistern suchen und wenn wir nun wieder sorgsam den Pfennig in der Hand wägen müssen, so können wir dennoch unsere geliebte Stadt wieder aufbauen, wenn wir zusammenstehen.

Diese Gedanken möchten am heutigen Tag Gemeinderat und Stadtverwaltung allen Mitbürgern zurufen.

Pfizer
Oberbürgermeister.

Disziplin wahren

Der Oberbürgermeister ließ gestern durch Lautsprecher der Ulmer Bevölkerung folgendes bekanntgeben:

Im Zusammenhang mit der erwarteten Währungsreform versuchen die Verbraucher sich mit Lebensmitteln und Dingen des notwendigsten Bedarfs auf Vorrat einzudecken, während die Verkäufer ihre Waren zurückhalten.

Stadtverwaltung und Gemeinderat richten an die Bevölkerung Ulms in ihrer Gesamtheit den dringenden Ruf, Besonnenheit zu wahren und das Gesamtinteresse im Auge zu behalten, um die Versorgung über die kritischen Tage nicht zu gefährden.

Verbraucher, kauft nicht sinnlos über euren Bedarf! Ladeninhaber haltet eure Geschäfte offen. Denkt an die weitere Entwicklung, verkauft euren Mitbürgern, was lebensnotwendig ist. Jeder eigenmächtige, nicht genehmigte Geschäftsschluß ist verboten.

In aller kürzester Zeit werden Alle im Besitz neuen Geldes sein. Helft alle mit, die wenigen Krisentage gemeinsam zu überwinden!

Neugeld von den Kartenstellen

Wie wir von der Stadtverwaltung erfahren, wird der Umtausch des Geldes am morgigen Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr auf den zuständigen Kartenausgabestellen erfolgen. An Unterlagen sind vom Abholer mitzubringen: Kennkarte und arbeitsamtliche Meldekarte. Ein Familienmitglied kann für alle Familienangehörigen den Geldumtausch durchführen. Der Abholer hat hierbei für sich selbst die Kennkarte und die arbeitsamtliche Meldekarte, für die anderen Familienmitglieder aber nur die arbeitsamtliche Meldekarte mitzubringen.

Ausgabe der Lebensmittelkarten verschoben

Das Ernährungsamt Ulm-Stadt gibt bekannt: Der Eintritt besonderer Verhältnisse drängt dazu, die bereits bekanntgegebene Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten im Stadtkreis Ulm zu verschieben. Die Kartenstellen können mit der Ausgabe erst am Mittwoch, 23. 6. 48, beginnen. Für Nachzügler ändert sich nichts: sie erhalten ihre Karten am 29. 6., von 1 bis 16, Uhr.

Material 4: Pferdemarkt auf dem Weinhof 1949 (StA Ulm G 7/3.1. 1949)



Ulm hatte vor dem Krieg eine große Bedeutung sowohl als Handelsplatz für die ober-schwäbischen Fleckviehverbände als auch als Umschlagplatz für Pferde. Die großen Viehmärkte wurden bis zu ihrer Zerstörung im Krieg in der Max-Eyth-Halle abgehalten. Bis zum Bau neuer Hallen in der Friedrichsau fanden die Viehmärkte auf Ulmer Plätzen statt. Jährlich waren 8 Termine für Pferdemarkte genehmigt, die aber wegen der grassierenden Maul- und Klauenseuche nicht immer in Anspruch genommen wurden. Die Märkte für Pferde fanden auf dem Weinhof statt und waren mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen auf dem Münsterplatz verbunden. 1949 wurden immerhin insgesamt 1411 Pferde aufgetrieben.

Industrieansiedlung im Donautal

Am 14. April 1950 fällt der Stadtrat den Beschluss zum Bau eines neuen Industriegebietes im Donautal zwischen den Haltepunkten Ulm - Donautal und Ulm - Grimmelfingen an der Bahnlinie Ulm - Friedrichshafen. Vorüberlegungen dazu gab es schon im Zusammenhang mit dem Generalbebauungsplan 1925. Allerdings gab es damals Einwände wegen der notwendigen Auffüllung und Entwässerung. Das 1950 anvisierte Gelände befand sich mehrheitlich in städtischem Eigentum. Um die Attraktivität des von der Kernstadt weit entfernten Standortes zu erhöhen, trat die Stadt auch als Bauherr auf, die die fertig gestellten Anlagen den Firmen zur Miete überließ.

Zur besseren Verkehrsanbindung beschließt der Stadtrat am 5. August 1950 den Bau eines Industriegleises ins neue Industriegebiet. Schon am 15. 6. 1951 ist der Rohbau der notwendigen Sammelkläranlage fertig gestellt, sie geht am 25. August 1951 in Betrieb.

Material 1: Ansiedlung von Firmen im Donautal von 1951 bis 1963

	Betrieb	Art des Betriebes	Vorheriger Standort/ Weitere Infos
31. 8. 1951	Fa. Forst bezieht als erster Betrieb im neuen Industriegebiet Donautal neue Fabrikräume	Färberei	
22. 11. 1951	Richtfest Fa. Noack	Textilfabrik	Stuttgart
28. 7. 1952	Richtfest der Fa. Karl Marx	Elektromotoren	Heute Tübingen (?)
30. 8. 1952	Richtfest Fa. Becker	Werkzeug- und Maschinenfabrik	
1. 10. 1952	11 Firmen sind im Donautal ansässig: Fa. Krieghoff, Fa. Anschütz	beide Sportwaffen	Umzug aus Ulmer Kaserne, früher Zella-Mehlis
	Fa. Poretect, Fa. Grade Fa. Becker Fa. Noack Fa. Hagen Fa. Marx Fa. Pokarr Fa. Forst Fa. Raizner	beide Baustoffe Werkzeugmaschinen Kammgarnspinnerei Frottweberei Elektromotoren Wachsfabrik Färberei Bauunternehmen	Flüchtlingsbetrieb
17. 4. 1953	Richtfest der Fa. Anschütz		
27. 4. 1953	Fa. Eugen Käßbohrer	Schotterwerk	14 Arbeiter
6. 11. 1954	Einweihung eines Neubaus der Fa. Südd. Trikotwarenfabrik		Erweiterungsbau 1955, Heute: Südtrikot Böfingen
23. 8. 1955	6 weitere Firmen ziehen ins Donautal (wegen Umzug von Telefunken ins ehemalige Heereszeugamt an der Sedanstraße)		
22. 8. 1963	Industriegelände Donautal ist restlos vergeben: 50 ha belegt; 3000 Arbeitsplätze geschaffen		

Material 2: Industriegebiet Donautal um 1952



Von der Anhöhe unterhalb des heutigen Recycling-Hofes Grimmelfingen geht der Blick über die Landstraße Ulm-Erbach (heute B 311) und über die Bahngleise der Südbahn Ulm –Biberach– Friedrichshafen in Richtung Südosten. Fotografiert ist das erste Erschließungsgebiet zwischen Bosch-, Daimler- und Liststraße. Die Straßennamen wurden 1950 bzw. 1951 vergeben. Das Gebäude der Bauunternehmung Raizner (Boschstraße 8) ist am Schriftzug zu erkennen. Die übrigen z. T. noch im Bau befindlichen Gebäude gehören zu den Firmen Tuchfabrik Schmidt (Boschstraße 1), Poretect Baustoffe (Boschstraße 5), Fa. Grade Baustoffe (Boschstraße 6) und Süddt. Trikotwarenfabrik (Boschstraße 17). Zu erkennen sind auch die Gebäude der Firmen Flehmig (Daimlerstraße 6), Anschütz (Daimlerstraße 12) und Becker Werkzeugfabrik (Liststraße 1-2).

Die heutige Situation stellt sich, was die Firmen angeht, vollkommen anders dar. Von den 1950f gegründeten Unternehmen befindet sich nur noch die Fa. Anschütz am ursprünglichen Ort. (StA Ulm G 7/2.3 Donautal)